

Antrag auf Notstandsbeihilfen/Staatsbürgschaften

Regierung/Kreisfreie Stadt/Landratsamt

Über die örtliche Gemeinde an das
Landratsamt Passau
- Kämmerei –
Domplatz 11
94032 Passau

(ggf. von der zuständigen Behörde vorzufüllen)

Antrag auf Gewährung von Notstandsbeihilfen und/oder Staatsbürgschaften aus dem „Härtefonds Finanzhilfen“

Die Zuschüsse können gewährt werden in Fällen existenzieller Notlagen für die Wiederbeschaffung insbesondere von Hausrat, die Instandsetzung von Gebäuden sowie die Reparatur oder Wiederbeschaffung von zur Weiterführung des Betriebs erforderlichem Betriebsvermögen, soweit die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar sind.

1. Persönliche Verhältnisse		
	Antragsteller/Unternehmen	Ehegatte
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Beruf		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
Kinder und sonstige im Haushalt lebende Angehörige:		
(Name, Vorname, Alter, Beruf und ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller)		
Bankverbindung		
IBAN:	BIC:	
Kreditinstitut:	Kontoinhaber:	
2. Angaben zum Schaden und zur Schadensbeseitigung lt. Anlage		

3.	Erklärung des Antragstellers und seiner im Haushalt lebenden volljährigen Angehörigen bzw. des Unternehmers
3.1	Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse aus dem „Härtefonds Finanzhilfen“ besteht. Vielmehr handelt es sich um rein freiwillige Leistungen des Freistaates Bayern. Schäden durch Elementarereignisse sind in Bayern grundsätzlich versicherbar.
3.2	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung stelle.
3.3	Ich versichere/Wir versichern, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden, dass sie vollständig und wahrheitsgetreu sind.
3.4	Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das zuständige Finanzamt zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags Auskunft aus den Steuerakten erteilt und dass die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Auskünfte zur Höhe der Zuwendungen aus Spendenmitteln einzuholen.
3.5	Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, die Genehmigungsbehörden und die Europäischen Kommission stimme ich zu.
3.6	Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass <ul style="list-style-type: none"> – die vorstehenden Angaben zu den Nrn. 1 und 2 einschließlich etwaiger Anlagen, – die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen, – die Angaben im Verwendungsnachweis und in den ergänzenden Unterlagen, – die Sachverhalte, von denen der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen, – Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung subventionserheblich im Sinn der §§ 263, 264 des Strafgesetzbuches sind und ich/wir im Falle unrichtiger Angaben wegen Betrugs bzw. Subventionsbetrugs bestraft werden kann/können.
3.7	Ich nehme davon Kenntnis, dass das zuständige Finanzamt über die ausgezahlte Notstandsbeihilfe nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2432), unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.
4.	Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag stellen. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Ehegatte/Unternehmer
-------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift volljähriger im Haushalt lebender Kinder
-------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift volljähriger im Haushalt lebender Angehöriger
-------------------	---

Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen

Im Folgenden werden Sie unter Berücksichtigung der geltenden EU-Daten-schutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen informiert.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Landkreis Passau
Anschrift: Domplatz 11, 94032 Passau
Telefon: +49 851 397-0
Telefax: +49 851 2894
E-Mail: poststelle@landkreis-passau.de
De-Mail: info@landkreis-passau.de-mail.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreis Passau
Anschrift: Domplatz 11, 94032 Passau
Telefon: +49 851/397-1771
E-Mail: datenschutz@landkreis-passau.de

3. Zweck der Datenerhebung ist eine Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen. Soweit die Voraussetzungen zur Gewährung der staatlichen Finanzhilfen vorliegen, werden die angegebenen Daten zur Auszahlung und Abwicklung der Finanzhilfen verwendet. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die sog. Härtefondsrichtlinien.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergegeben:

- Soweit Sie als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb Finanzhilfen beantragen, werden die Daten an das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergegeben.
- Zur Prüfung von geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen werden Ihre Daten ggf. an die zuständigen Finanzbehörden weitergegeben.
- Soweit Sie einen Antrag auf „Sofortgeld Unternehmen“ stellen, werden diese Daten ggf. an die grundsätzlich für Wirtschaftsförderung zuständigen Regierungen übermittelt.
- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.

Im Rahmen der elektronischen Bearbeitung der Anträge besteht die Möglichkeit, dass Dienstleister des Landratsamtes Passau durch den technischen Support unserer Systeme ggf. an der Verarbeitung beteiligt werden könnten.

Mit diesen Dienstleistern haben wir gem. den Vorgaben des Art. 28 DSGVO einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Weiterhin ist die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB) durch die Bereitstellung unseres Kassenprogramms und dessen Support ggf. an der Verarbeitung beteiligt.

5. Ihre Daten speichern wir aufgrund bestehender Dokumentationspflichten 10 Jahre.

6. Weiterhin werden Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informiert:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Landkreis Passau, Landratsamt, jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeitet der Landkreis Passau, Landratsamt, in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

7. Wenn Sie einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben, da sie zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.